



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

An den
Bezirksausschuss 18
Untergiesing-Harlaching
Frau Dr. Anais Schuster-Brandis
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Tiefbau Straßenunterhalt und -
betrieb
BAU-T2

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

|
strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.07.2025

Verbesserung der Sauberkeit und Aufenthaltsqualität in der Fußgängerunterführung
Otterstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07791 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching
vom 20.05.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 23.04.2025 fordern Sie die Stadtverwaltung auf, einige Maßnahmen zur
Verbesserung der Sauberkeit und Aufenthaltsqualität in der Fußgängerunterführung
Otterstraße umzusetzen.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen wurden neben dem Baureferat auch das
Kreisverwaltungsreferat sowie das Sozialreferat eingebunden.

Zu 1. teilt das Baureferat Folgendes mit:

Das Baureferat kontrolliert im Rahmen der Verkehrssicherheitskontrolle regelmäßig alle
öffentlichen Verkehrsflächen in der Fußgängerunterführung Otterstraße. In diesem
Zusammenhang wird auch die Verschmutzungssituation überprüft.

Die Fußgängerunterführung in der Otterstraße wird durch eine Vertragsfirma der
Landeshauptstadt München bis zu 3-mal wöchentlich gereinigt.

Wir werden die Situation jedoch verstärkt beobachten und lassen den Reinigungsturnus bei
Bedarf anpassen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Zu 2. teilt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

Der beim KVR angesiedelte Kommunale Außendienst (KAD) ist im vom Stadtrat festgelegten Einsatzgebiet rund um den Münchner Hauptbahnhof tätig.

Das bestehende Einsatzgebiet des KAD wurde zuletzt im Sachstandsbericht Taskforce Bahnhofsviertel im Beschluss Nr. 20 - 26 / V14936 am 18.12.24 vom Stadtrat bestätigt. Die regelmäßige Bestreifung von außerhalb des Gebietes liegenden Örtlichkeiten zur Vermeidung und Unterbindung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist daher auch im Zusammenhang mit der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten nicht möglich. Das Kreisverwaltungsreferat kann daher im Bereich der Unterführung Otterstraße nicht tätig werden.

Das Polizeipräsidium München erteilte auf unsere Anfrage am 16.06.25 zur Örtlichkeit folgende Auskunft:

„Die erwähnte Fußgängerunterführung wird von Fußgängern stark genutzt, da sie eine der wenigen Möglichkeiten bietet, die Tegernseer Landstraße in diesem Bereich zu überqueren.

Die Unterführung wird regelmäßig auch von dem in diesem Bereich eingesetzten Kontaktbeamten der PI 23 genutzt. Feststellungen, wie abgestellter Sperrmüll und lagernde Personen, wurden durch den Kontaktbeamten dabei nicht festgestellt.

Am 05.06.2025 wurde die Unterführung durch die PI 23 gezielt in Augenschein genommen. Hierbei wurde ein Fußgänger angetroffen, der auf Nachfrage des Beamten angab, die Unterführung seit mehreren Monaten, zumindest zweimal am Tag mit seinem Hund zu begehen und dabei zu keinem Zeitpunkt Auffälligkeiten, wie Müllablagerungen und lagernde Personen, feststellen konnte. Im Anhang eine Aufnahme der Unterführung, gefertigt am 05.06.2025 durch die PI 23.

Eine Recherche seit Jahresbeginn ergab, dass es an besagter Örtlichkeit zu keinen polizeilich relevanten Einsätzen kam.

Die Polizeiinspektion 23 wird die Unterführung auch weiterhin im Rahmen der Streifentätigkeit und durch die örtlichen Kontaktbeamten im Fokus behalten und relevante Veränderung umgehend mitteilen.“

Insofern können die dem Anliegen zu Grunde liegenden Wahrnehmungen bisher nicht bestätigt werden. Die zuständige Polizeiinspektion wird die Situation im Rahmen ihrer Bestreifung jedoch im Auge behalten.

Zu 3. teilt das Baureferat Folgendes mit:

Das Baureferat orientiert sich bei der Aufstellung von Abfallbehältern an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation sowie an den Wegebeziehungen der Fußgänger*innen. Auch die bereits vorhandenen Standorte von Abfallbehältern werden laufend kritisch überprüft und den veränderten Randbedingungen angepasst bzw. durch zusätzliche Abfallbehälter ergänzt. Bei der Aufstellung von Mülleimern muss immer auch ein wirtschaftliches Vorgehen gegeben sein, so dass Bedarf und Maßnahme in richtigem Verhältnis erscheinen. Jeder neu aufgestellte Behälter zieht nach der eigentlichen Beschaffung noch entsprechende regelmäßige Folgekosten für Kontrolle und Entleerung nach sich. Zudem führt die Aufstellung von Abfalleimern vermehrt zu einer Entsorgung von privatem Haus- und Gewerbemüll und somit zu einer Beeinträchtigung des Stadtbildes.

Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen und die Örtlichkeit außer turnusmäßig überprüft. Hierbei wurden lediglich geringe Verunreinigungen festgestellt.

Leider können wir Ihrem Wunsch nach einem Abfallbehälter in unmittelbarer Nähe der Fußgängerunterführung Otterstraße nicht nachkommen. Es ist hier keine Aufenthaltsfunktion erkennbar und auch keine Sitzbank vorhanden.

Sperrmüll-Hinweisschilder werden grundsätzlich vom Baureferat nicht aufgestellt.

Zu 4. teilt das Baureferat Folgendes mit:

Die Beleuchtung in der Fußgängerunterführung Otterstraße wurde im November 2024 modernisiert. Mit dieser Maßnahme hat sich die Beleuchtungssituation dort dauerhaft verbessert. Die Beleuchtungsstärke der neu installierten Anlage entspricht der Norm. Die Modernisierung schöpft alle regulären Möglichkeiten zur Beleuchtung des Bauwerks aus. Eine zusätzliche Erweiterung der Beleuchtung ist unter der Maßgabe des wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln und angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht geboten.

Zu 5. teilt das Sozialreferat Folgendes mit:

Der Landeshauptstadt München ist es ein großes Anliegen, Obdachlosigkeit entgegenzuwirken. Gemeinsam mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege stellt die Stadtverwaltung ein breites Angebot an niedrigschwelligen Beratungsleistungen und Unterkünften mit einem differenzierten Leistungsspektrum zur Verfügung, sodass in München niemand auf der Straße schlafen muss. Gehen - wie im Fall der Fußgängerunterführung Otterstraße - Meldungen ein, die auf Schlaflager obdachloser Menschen hindeuten, so werden diese in der städtischen, referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ besprochen. In einem ersten Schritt suchen daraufhin die in München tätigen Obdachlosen-Streetwork-Dienste (Teestube „komm“ und Schiller - Migrationsberatung Wohnungsloser) die Betroffenen vor Ort auf, um diese zu beraten. Kommt ein Hilfeprozess nicht zustande und werden die Unterstützungsangebote abgelehnt, kommen bei einer drohenden Verfestigung von Lagern in einem zweiten Schritt auch Räumungen in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anlage:
Foto PI 23, gefertigt am 05.06.25

